

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Kulturamt

Frau Jessica Struckmeier, Tel. 171528

**TOP: Eintragung des Gebäudes Hohfuhstraße 32 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid
gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW**

Beschlussvorlage Nr. 091/2011

Produkt: 100 040 010 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	29.06.2011
Kulturausschuss	öffentlich	07.07.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	18.07.2011

Finanzielle Auswirkungen:

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Beschlussumsetzung bis 18.08.2011

Beschlussvorschlag:

Das Wohnhaus Hohfuhstraße 32 wird gem. § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

Begründung:

Das Wohnhaus Hohfuhstraße 32 ist unter der laufenden Nummer 91 in der Liste des zu schützenden Kulturgutes verzeichnet.

Auf Anfrage des Eigentümers wurde die Denkmalwertuntersuchung durchgeführt. Am 12.04.2011 fand mit dem Antragsteller eine Innen- und Außenbesichtigung seines Gebäudes statt. Neben der Besichtigung wurden weitere wesentliche Informationen zum denkmalrechtlichen Verfahren, insbesondere zur Gesetzessystematik sowie zum Umgang mit einem Denkmal und zu offenen Fragen gegeben. Die Besichtigung des Gebäudes bestätigte in beeindruckend deutlicher Weise, dass es sich um ein Bau- und Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) handelt. Insofern fällt auch das Fachgutachten des LWL- Amtes für Denkmalpflege in Westfalen sehr deutlich aus:

Das Denkmal umfasst das gesamte Äußere und Innere des Gebäudes.

Beschreibung:

Das für die Witwe Winzer 1898 von dem Baugeschäft W. Schöttler errichtete Gebäude steht auf der Talseite der Hohfuhrstraße. Über einem hohen Kellergeschoss, das das stark abschüssige Geländeniveau ausgleicht, erhebt sich ein zweigeschossiges, dreiaxsiges Gebäude, das an der Südecke noch ein erkerartig vortretendes Zwerchhaus aufweist. Letzteres ist genau auf die Philippsstraße ausgerichtet, die schräg in die Hohfuhrstraße einmündet. Die straßenseitige Fassade und das Zwerchhaus sind aufwendig mit Stuck gestaltet. (Der Giebelabschluss ist nur noch vereinfacht vorhanden, der aufwendige Rosettengiebel wurde schon vor dem 1. Weltkrieg abgetragen). Eckrustika und Gesimse strukturieren die Fassade. Zudem sind die Fenster und die Haustüre mit reichen Fenstereinrahmungen eingefasst. Die Mittelachse, wo sich auch die zweiflüglige Eingangstür befindet, ist ähnlich wie das Zwerchhaus durch reichere Ornamentik hervorgehoben. Die Seiten- und die Rückfassaden sind untergeordnet und dementsprechend weniger aufwendig gestaltet. Während die Westfassade noch die Gesimse und die Eckrustika aufweist, ist die Ostfassade nur noch mit dem Traufgesims ausgestattet, auf das auf der Rückfassade auch noch verzichtet wird. Das Haus schließt mit einem flachen Walmdach ab, das mit Bitumenschindeln gedeckt ist. Auf der Rückseite wurde 1929 der Balkon mit einem Anbau überbaut, so dass im Erdgeschoss das Wohnzimmer größer wurde und im Obergeschoss ein Wintergarten entstand.

Wenn man das Haus betritt, steht man in einer großen Halle, deren Boden mit Medlacher Fliesen belegt ist. Von hier werden sämtliche Räume des Erdgeschosses erschlossen (Türen und Türklinken sind bauzeitlich), eine breite Treppe führt ins Obergeschoss. Auf dem Treppenabsatz befindet sich eine Toilette. Die Zimmer weisen sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss mehr oder weniger aufwendige Stuckleisten auf. Wohn- und Esszimmer im Erdgeschoss sind durch eine Schiebetür miteinander verbunden. Die Küche hat noch die Speisekammer und einen niedrigeren Speiseschrank, der sich unter der Toilette auf dem Halbstockwerk befindet. Die Zimmerfolge im Obergeschoss ist ebenfalls erhalten, auch hier gibt es Stuckleisten, die jedoch bis auf ein Zimmer weniger aufwendig sind, als im Erdgeschoss. Die Treppe führt weiter bis ins Dachgeschoss, wo sich die Personalräume und der Trockenboden befanden.

Begründung:

Das Haus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier für die Stadtgeschichte von Lüdenscheid, da es die Lebensweise des gehobenen Bürgertums in Lüdenscheid auf hervorragende Weise bezeugt. Das verhältnismäßig kleine Haus hat im Erdgeschoss die Wohn- und Repräsentationsräume, sowie die dazugehörigen Wirtschaftsräume (Küche). Selbst in diesem wohlhabenden Haushalt befand sich die Toilette noch auf dem Halbstockwerk, ob im Obergeschoss ein Bad war, lässt sich aus den Plänen nicht mehr ermitteln. Das Haus spiegelt im Inneren, was es im Äußeren an der Straßenfassade verspricht. Wie die Fassade so sind auch die Räume durchaus repräsentativ und „würdig“ gestaltet.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische Gründe vor, da der Bau ein gut erhaltenes Beispiel für den Historismus des Kaiserreiches darstellt.

Weiterhin liegen für die Erhaltung und Nutzung städtebauliche Gründe vor, da die Ausrichtung des Hauses mit dem Eckerker sehr deutlich Bezug auf die Philippsstraße nimmt. Das Haus schafft einen Blickfang für diejenigen, die die Straße hinunter kommen.

Das Wohnhaus Hohfuhrstraße 32 erfüllt die Tatbestandsvoraussetzungen für ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 DSchG NW. Daher ergibt sich für die Untere Denkmalbehörde die Verpflichtung, das Objekt gemäß § 3 DSchG NW in die Denkmalliste einzutragen. Das gesetzlich vorgeschriebene Benehmen zu dieser Entscheidung nach § 21 Absatz 4 DSchG NW mit dem LWL-Amt für Denkmalpflege ist hergestellt.

Die beabsichtigte Eintragung in die Denkmalliste wurde vom Eigentümer der Hohfuhstraße 32 beantragt und liegt insofern in seinem Interesse. Dem Eigentümer des Gebäudes wurde in einem Informationsgespräch sowie in dem mit ihm geführten Schriftverkehr die Systematik des Denkmalschutzgesetzes NW sowie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Eintragung eines Objekts in die Denkmalliste erläutert.

Um dringend anfallende Arbeiten am Gebäude nach den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes durchführen zu lassen, wurde das Gebäude auf Wunsch des Eigentümers mit Anordnung vom 02.05.2011 gemäß § 4 DSchG NW vorläufig unter Schutz gestellt.

Lüdenscheid, den 16.06.2011

In Vertretung:

Gez. Theissen

Wolff-Dieter Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

- Foto des Gebäudes